

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2002/2003 – Ausgegeben am 12.02.2003 – XVII. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN

134. Verordnungen der interuniversitären Studienkommission Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

- a) Verordnung betreffend die Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Magisterstudium Wirtschaftsinformatik
- b) Verordnung betreffend die Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus Höheren Technischen Lehranstalten
- c) Anerkennungsverordnung gemäß §§ 59 Abs. 1 UniStG
- d) Verordnung betreffend die Absolvierung des Wahlfaches im Diplomstudienplan 95/97
- e) Einrichtung von Kernfachkombinationen im Studium Wirtschaftsinformatik

135. Anerkennungsverordnung für AHStG > UniStG der Studienkommission Arabistik am Institut für Orientalistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

ORGANISATORISCHES

136. Zuordnungen an der Medizinischen Fakultät

TERMINE

137. Sitzungstermine des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät im SS 2003

WAHLERGEBNISSE

138. Ergebnis der Wahl aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in Studienkommissionen an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

139. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Sinologie an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

140. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

141. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

142. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

143. Ausschreibung des Förderungspreises für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

144. Änderung von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG
Studienplan für Bakkalaureats- und Magisterstudium aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

145. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

VERORDNUNGEN

134. Verordnungen der interuniversitären Studienkommission Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

a) Verordnung betreffend die Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Magisterstudium Wirtschaftsinformatik

Durch Beschluss der Studienkommission Wirtschaftsinformatik (12. Sitzung, 15. 1. 2003) gilt für das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik (066 926) folgender Passus:

Für die Wahl der Lehrveranstaltungen gilt neben den bei dem Magisterstudium Wirtschaftsinformatik angeführten Einschränkungen in jedem Fall, dass Lehrveranstaltungen, die bereits in jenem Studium, auf das das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik aufbaut, absolviert wurden, nicht nochmals gewählt werden können.

b) Verordnung betreffend die Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus Höheren Technischen Lehranstalten

Durch Beschluss der Studienkommission Wirtschaftsinformatik (12. Sitzung, 15. 1. 2003) werden für Absolventen von Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) mit einem Schwerpunkt Informatik 3 UE IT/EP "Einführung in das Programmieren" anerkannt, wenn sie entsprechende Lehrveranstaltung auf der HTL positiv abgeschlossen haben.

c) Anerkennungsverordnung gemäß §§ 59 Abs. 1 UniStG

Durch Beschluss der Studienkommission Wirtschaftsinformatik (12. Sitzung, 15. 1. 2003) wird die Verordnung zur Festlegung der Gleichwertigkeit von Lehrveranstaltungs-, Vor-, Teildiplom- und Diplomprüfungen bzw. Diplomarbeiten des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik zu den Prüfungen des Bakkalaureatsstudiums bzw. den Prüfungen sowie der Magisterarbeit des Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik („Überleitungsverordnung“) gem. Beschluss der Studienkommission Wirtschaftsinformatik vom 07. November 2001, publiziert im MBl. UNI-Wien 2001/02 (4.Stück vom 21.11.2001), Nr. 39 bzw. MBl. TU-Wien 2001/02 (4. Stück vom 21.11.2001), Nr. 41 und MBl. TU-Wien 2001/02 (4. Stück vom 21.11.2001), Nr. 42, wie folgt erweitert:

Wird das Modul "WI/PPR Projektpraktikum im betrieblichen Umfeld" bzw. eine Kombination von Lehrveranstaltungen als Kernfachkombination (KFK) anerkannt, so wird damit automatisch auch die jeweilige Bakkalaureatsarbeit als durchgeführt angesehen.

d) Verordnung betreffend die Absolvierung des Wahlfaches im Diplomstudienplan 95/97

Die Studienkommission Wirtschaftsinformatik (12. Sitzung, 15. 1. 2003) hat beschlossen, dass die Wahlfächer BBWL, BINF oder BWINF des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik (175) in Form von 3 Modulen einer eingerichteten Kernfachkombination (KFK) des Bakkalaureats- bzw. Magisterstudienplans abgedeckt werden kann. Der Koordinator der KFK hat dabei jene 3 Module zu empfehlen, wobei jenes Modul, in dem ein Praktikum angeboten wird, Pflicht ist.

e) Einrichtung von Kernfachkombinationen im Studium Wirtschaftsinformatik

Die Studienkommission Wirtschaftsinformatik hat in ihrer 11. Sitzung vom 23.10.2002 die folgenden Kernfachkombinationen für das Bakkalaureats- bzw. Magisterstudium Wirtschaftsinformatik auf die Dauer von jeweils 2 Studienjahren eingerichtet:

- KFK Software Quality Engineering an der TU Wien (Koordinator: a.o. Univ.-Prof. Grechenig) im Bakkalaureatsstudium, beginnend im WS 2002/03
- KFK Advanced Software Engineering an der TU Wien (Koordinator: a.o. Univ.-Prof. Futschek) im Magisterstudium, beginnend im WS 2002/03
- KFK Project & Quality Management an der TU Wien (Koordinator: a.o. Univ.-Prof. Biffl) im Magisterstudium, beginnend im WS 2002/03
- KFK Internet Computing an der TU Wien (Koordinator: a.o. Univ.-Prof. Gall) im Magisterstudium, beginnend im WS 2002/03
- KFK Organisationsplanung an der TU Wien (Koordinator: o. Univ.-Prof. Wojda) im Magisterstudium, beginnend im WS 2003/04
- KFK General Management an der TU Wien (Koordinator: o. Univ.-Prof. Wojda) im Magisterstudium, beginnend im WS 2003/04
- KFK ICT-Projektmanagement und Organisationsentwicklung an der Universität Wien (Koordinator: a.o. Univ.-Prof. Motschnig) im Magisterstudium, beginnend im WS 2003/04

Die Studienkommission Wirtschaftsinformatik hat in ihrer 10. Sitzung vom 05.06.2002 die folgende Kernfachkombination für das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik auf die Dauer von 2 Studienjahren eingerichtet:

- KFK Entscheidungsunterstützung im öffentlichen Sektor (Decision Support in E-Government) an der TU Wien (Koordinator: Univ.-Prof. Schönböck) im Magisterstudium, beginnend im WS 2002/03

Die Studienkommission Wirtschaftsinformatik hat in ihrer 7. Sitzung vom 07.11.2001 (noch unter Fröschl) die folgende Kernfachkombinationen für das Bakkalaureats- bzw. Magisterstudium Wirtschaftsinformatik auf die Dauer von jeweils 2 Studienjahren eingerichtet:

- KFK Vernetzte Systeme an der Universität Wien (Koordinator: o. Univ.-Prof. Haring) im Bakkalaureats- und Magisterstudium, beginnend im WS 2002/03

Aufbau und Inhalt der Kernfachkombinationen sind unter <http://www.univie.ac.at/stuko-wirtschaftsinformatik/KFK/Uebersicht> veröffentlicht.

Diese Verordnungen treten mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende:
H u e m e r

135. Anerkennungsverordnung für AHStG > UniStG der Studienkommission Arabistik am Institut für Orientalistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Gemäß § 59 (1) hat die Studienkommission Arabistik am 28.1.2003 auf Antrag ihres Vorsitzenden die folgende Verordnung zur Anrechnung von nach den Bestimmungen des AHStG absolvierten Lehrveranstaltungen für das nach dem UniStG – entsprechend dem im Mitteilungsblatt XXVII Nr. 270 vom 14.6.2002 verlautbarten Studienplan – zu absolvierende Diplomstudium Arabistik einstimmig beschlossen:

1. Die in der Folge genannten Lehrveranstaltungen aus Arabistik nach AHStG werden für das Studium der Arabistik nach UniStG gemäß folgender Äquivalenzliste angerechnet:

<u>Lehrveranstaltungen laut Studienplan AHStG</u>		<u>Lehrveranstaltungen laut Studienplan UniStG</u>	
Arabisch I	4 WSt	Arabisch I und Übung zu Arabisch I	2 SSt 2 SSt
Arabisch II	4 WSt	Arabisch II und Übung zu Arabisch II	2 SSt 2 SSt
Arabisch III	4 WSt	Arabisch III und Übung zu Arabisch III	2 SSt 2 SSt
Arabisch IV	4 WSt	Arabisch IV und Übung zu Arabisch IV	2 SSt 2 SSt
Arabische Literaturgeschichte I	1 WSt	Klassisch-arabische Literaturgeschichte I	1 SSt
Arabische Literaturgeschichte II	1 WSt	Klassisch-arabische Literaturgeschichte II	1 SSt
Einführung in die arabische Geschichte I	2 WSt	Klassisch-arabische Geschichte u. Kulturgeschichte I	2 SSt
Einführung in die arabische Geschichte II	2 WSt	Klassisch-arabische Geschichte u. Kulturgeschichte II	2 SSt
Sprachwissenschaftliches Seminar	2 WSt	Seminar klassisch-arabische Sprachwissenschaft oder Seminar modern-arabische Sprachwissenschaft	2 SSt 2 SSt
Neuhocharabisches Sprachpraktikum	2 WSt	Hocharabische Sprachbeherrschung I und Hocharabische Sprachbeherrschung II	1+1 SSt
Literaturwissenschaftliches Seminar	2 WSt	Seminar klassisch-arabische Literaturwissenschaft oder Seminar modern-arabische Literaturwissenschaft	2 SSt 2 SSt

XVII. Stück – Ausgegeben am 12.02.2003 – Nr. 135-136

Islamwissenschaftliches Seminar	2 WSt	Seminar klassisch-arabische Islamwissenschaft oder Seminar modern-arabische Islamwissenschaft	2 SSt 2 SSt
Arabische Paläographie I	1 WSt	Arabische Schriftgeschichte I	1 SSt
Arabische Paläographie II	1 WSt	Arabische Schriftgeschichte II	1 SSt
Lehrveranstaltung zur Frauenforschung 1 od. 2 WSt		Die Frau in der arabischen Gesellschaft	1 od. 2 SSt

Alle anderen, benennungsgleichen, nach dem AHStG-Studienplan absolvierten Lehrveranstaltungen werden in vollem Umfang in den Studienplan laut UniStG in den jeweils vorgesehenen Studienabschnitt übernommen. Auch die Anrechnung für den Bereich der freien Wahlfächer ist zulässig.

Die Anrechnung gilt als vollzogen, sobald sich der oder die Studierende dem UniStG-Studienplan Arabistik unterstellt hat. Ein weiteres Anrechnungsverfahren zur Anerkennung ist nicht erforderlich.

2. Gemäß § 11 (3) des am 14. Juni 2002 verlautbarten UniStG-Studienplans für das Diplomstudium der Arabistik ist bei einem Übertritt in den neuen Studienplan der nach den Studienvorschriften des AHStG bereits abgeschlossene erste Studienabschnitt als solcher insgesamt anzuerkennen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
E i s e n s t e i n

ORGANISATORISCHES

136. **Zuordnungen an der Medizinischen Fakultät**

Entsprechend den Beschlüssen der zuständigen Kommissionen wurden von der Medizinischen Fakultät, sowie vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst folgende Zuordnungen anlässlich der

Verleihung der *venia docendi*:

Univ.- Doz. Dr. Harald BOSZOTTA
Univ.- Doz. Dr. Tilo BIEDERMANN

Universitätsklinik für Unfallchirurgie
Universitätsklinik für Dermatologie

ausgesprochen.

Der Dekan:
S c h ü t z

TERMINE

137. Sitzungstermine des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät im SS 2003

Die Sitzungen des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät im SS 2003 finden am

14. März 2003,

09. Mai 2003,

27. Juni 2003,

26. September 2003, jeweils um 12.00 Uhr statt.

Der Ort wird in den einzelnen Einladungen bekannt gegeben.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:

A u f f

WAHLERGEBNISSE

138. Ergebnis der Wahl aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in Studienkommissionen an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

In den am 28. Jänner 2003, um 09.00 Uhr c.t. im Sitzungssaal der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät stattgefundenen Wahlen in Studienkommissionen der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften wurden gewählt:

Studienkommission Sportwissenschaft:

Mitglieder:

O. Univ.- Prof. Dr. Norbert BACHL

Univ.- Prof. Dr. Michael KOLB

Univ.- Prof. Dr. Otmar WEISS

Univ.- Prof. Dr. Erich KIRCHLER

Ersatzmitglied:

Univ.- Prof. Dr. Peter KAMPITS

Studienkommission Theaterwissenschaft:

Mitglieder:

O. Univ.- Prof. Dr. Wolfgang GREISENEGGER

Univ.- Prof. Dr. Johann HÜTTNER

O. Univ.- Prof. Dr. Hannelore Eva KREISKY

Ersatzmitglied:

Univ.- Prof. Dr. Peter KAMPITS

Der Wahlleiter:

B a c h l

XVII. Stück – Ausgegeben am 12.02.2003 – Nr. 139-140

139. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Sinologie an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

In der am 10. Februar 2003 stattgefundenen Wahl wurden einstimmig Frau Univ.- Prof. Dr. Susanne WEIGELIN-SCHWIEDRZIK zur Vorsitzenden und Herr Univ.- Doz. Dr. RICHARD TRAPPL zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
Weigelin – Schwiedrzyk

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS
ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

140. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Martin H. HAAS** die Lehrbefugnis für "**Innere Medizin**" mit Datum vom 17. Dezember 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Innere Medizin III in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Georg A. BÖHMIG** die Lehrbefugnis für "**Innere Medizin**" mit Datum vom 17. Dezember 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Innere Medizin III in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. Jan BAUER** die Lehrbefugnis für "**Hirnforschung**" mit Datum vom 27. Jänner 2003 erteilt.
Er wurde dem Institut für Hirnforschung in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. Erich KNOLLE** die Lehrbefugnis für "**Anästhesiologie und Intensivmedizin**" mit Datum vom 28. Jänner 2003 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin in Wien zugeordnet.

Der Dekan:
S c h ü t z

141. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Gesamtfach "**Psychologie**" an Herrn **Dr. Andreas HERGOVICH** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr.: 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., mit Wirksamkeit vom 27. Jänner 2003 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Zugehörigkeit an das Institut für Psychologie festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach "**Philosophie**" an Frau **Dr. Gabriele MRAS** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr.: 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., mit Wirksamkeit vom 30. Jänner 2003 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Zugehörigkeit an das Institut für Philosophie festgelegt.

Der Dekan:
G r e i s e n e g g e r

142. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat am 20. Jänner 2003 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „**Klassische Archäologie**“ an Frau **Dr. Ulrike MUSS** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt. Gleichzeitig wurde die Zuordnung an das Institut für Klassische Archäologie festgelegt.

Der Dekan:
R ö m e r

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

143. Ausschreibung des Förderungspreises für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen

1. Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Habilitationsschriften, Dissertationen, Diplomarbeiten und auf eigenständiger Forschung beruhende Arbeiten), die das Bundesland Salzburg betreffen, im Jahr 2003 einen Förderungspreis im Gesamtrahmen von €7.250,- auszusprechen.

Der Preis soll Ansporn zur Beschäftigung mit Fragestellungen von besonderer Relevanz für das Bundesland Salzburg und Anerkennung für herausragende Leistungen auf diesem Gebiet sein.

2. Der Förderungspreis kann nur aufgrund persönlicher Bewerbung verliehen werden. Da der Preis der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient, dürfen BewerberInnen das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.

3. Es können nur Arbeiten eingereicht werden, deren Abschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

4. Auftragsarbeiten bzw. anderweitig geförderte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

5. Die Einreichung der Arbeiten hat in zweifacher Ausfertigung bis längstens

31. März 2003

bei der

**Präsidialabteilung
Fachabteilung 0/92: Hochschulen, Wissenschaft und
Zukunftsfragen
Postfach 527, 5010 Salzburg**

zu erfolgen.

Einreichungen ist ein Lebenslauf sowie eine Kurzfassung von maximal drei Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt sowie allenfalls vorhandene Benotung/Begutachtung der eingereichten Arbeit beizufügen.

Nähere Auskünfte erteilt die Fachabteilung für Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen unter der Telefonnummer: 0662/8042-2116.

Der Rektor:
W i n c k l e r

XVII. Stück – Ausgegeben am 12.02.2003 – Nr. 144

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

144. **Änderung von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG**

Studienplan für Bakkalaureats- und Magisterstudium aus Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die Studienkommission der Studienrichtung Ur- und Frühgeschichte der Geisteswissenschaftlichen Fakultät an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil erstellt und unterzieht ihn gemäß § 14 Abs. 1 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Der Studienplan und das Qualifikationsprofil können unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c615>.

Stellungnahmen zum Entwurf sind schriftlich bis zum

10. März 2003

an den Vorsitzenden der Studienkommission
Herrn Univ.- Prof. Dr. Konrad Spindler
Institut für Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und
Neuzeitarchäologie der Universität Innsbruck
6020 Innsbruck, Innrain 52

zu senden.

Der Rektor:
W i n k l e r

145. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt:

Teil II:

Nr. 121/2003: Verordnung: Akademischer Grad "Master of Advanced Studies (e-government)"; Universitätslehrgang "e-government (MAS) der Donau-Universität Krems
Nr.122/2003: Verordnung: Akademischer Grad "Master of Science"; Universitätslehrgang "Professional MSc" der Donau-Universität Krems
Nr. 123/2003: Verordnung: Akademischer Grad "Master of Advanced Studies"; Universitätslehrgang "Praxismanagement für Ärzte/Zahnärzte" der Donau-Universität Krems
Nr. 124/2003: Verordnung: Akademischer Grad "Master of Arts"; Universitätslehrgang "Ikonographische Analyse und Digitale Bilddokumentation" der Donau-Universität Krems
Nr. 125/2003: Verordnung: Existenzminimum-Verordnung 2003 - ExMinV 2003
Nr.129/2003: Verordnung: Medizinprodukteverordnung

Teil III:

Nr. 10/2003: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Regierung der russischen Föderation zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
Nr. 11/2003: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Estland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Die Universitätsdirektorin:
T r ö s t l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.